

## Stellungnahme der FDP-Fraktion für den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affäre“

Gießen, 14.10.2021

**Dominik Erb**  
Fraktionsvorsitzender

mail@dominik-erb.de  
www.fdp-giessen-stadt.de

FDP-Fraktion in der Gießener  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion bittet um Übernahme nachfolgender wesentlicher Punkte in den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affäre“.

Nach der Durchsicht der beiden Akten zu Geldanlagen i.H.v. jeweils 5 Mio. Euro bei der Greensill-Bank kommt der Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu dem Ergebnis, dass bei Tätigkeit beider Anlagegeschäfte bei der Greensill-Bank die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonderem Maße außer Acht gelassen, mithin grob fahrlässig gehandelt wurde.

Denn bereits zum Zeitpunkt des ersten Anlagegeschäfts für den Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 05.05.2021 war bekannt, dass die Greensill-Bank durch die Agentur Scope Ratings gerade erst von A- auf BBB+ downgeratet wurde. Dies hätte auch der Kämmerei bekannt sein müssen, da neben einem Angebot zur Anlage bei der Greensill-Bank mit Angabe eines Ratings von A- ein weiteres Angebot über das identische Anlageprodukt vorlag, dessen Rating allerdings mit BBB+ ausgewiesen wurde. Statt diese evidente Widersprüchlichkeit zum Anlass für weitere Nachforschungen zu nehmen, ergibt sich aus den Akten, dass das schlechtere Rating schlicht im weiteren Verfahren ignoriert und von einem Rating von A- ausgegangen wurde. Dies hätte auch den zuständigen Dezernenten auffallen müssen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Fehlen von entsprechenden Dokumentationen in der Akte, dass über die Maklerangebote hinaus keine Recherche über das Festgeldanlageprodukt bei der Greensill-Bank durchgeführt wurde. Dies wäre aber vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Anlagesumme und o.g. Widersprüchlichkeiten dringend geboten und zumutbar gewesen. Wäre eine solche Recherche erfolgt, hätten auch bereits im Vorfeld in einschlägigen Fachzeitschriften publizierte Artikel, welche die Greensill-Bank und ihr Geschäftsmodell kritisch hinterfragten, der Kämmerei bekannt werden und weiteren Anlass zur Einholung externer Beratung geben müssen. Auch eine Sichtung der Geschäftsberichte der Greensill-Bank erfolgte ausweislich fehlender Dokumentation nicht.

Weiterhin konnte der Akteneinsichtsausschuss im Zuge der Sichtung der Akte zur Festgeldanlage für den Zeitraum vom 23.12.2020 bis zum 15.01.2022 feststellen, dass die Akte den Issuer Rating Report vom 16.10.2020 enthält, welcher zum einen das Downrating auf BBB+ darstellt, aber zudem auch eine negative Aussicht

prognostiziert („Outlook: Negative“). Insofern ist davon auszugehen, dass der Kämmerer dies jedenfalls zum Zeitpunkt der zweiten Festgeldanlage bei der Greensill-Bank bekannt war. Auch dies wurde nicht – wie in der Anlagerichtlinie vorgesehen – zum Anlass genommen, externe Beratung über das Finanzprodukt und dessen Anbieter einzuholen. Vielmehr wurde in Kenntnis der bereits eingetretenen negativen Entwicklung ohne weiteres das Anlagegeschäft getätigt. Insofern hat der Magistrat durch sein Handeln gegen die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen verstoßen.

Insgesamt sieht der Akteneinsichtsausschuss in der nicht erfolgten externen Beratung, obwohl dies aufgrund von Widersprüchlichkeiten im Zuge der ersten Anlage und insgesamt schon wegen der Höhe der Anlagesumme dringend geboten gewesen wäre, sowie dem Unterlassen von weiteren Recherchen und der Tätigkeit der zweiten Festgeldanlage in Kenntnis des Issuer Rating Reports und der darin enthaltenen Warnzeichen ein grob fahrlässiges Vorgehen. Es ist davon auszugehen, dass wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt im Vorfeld der Anlagegeschäfte an den Tag gelegt worden wäre, es nie zur Tätigkeit von Festgeldanlagen bei der Greensill-Bank und der damit verbundenen Gefährdung von insgesamt 10 Mio. Euro gekommen wäre. Folglich sieht der Akteneinsichtsausschuss auch die Behauptung der fachlich zuständigen Oberbürgermeisterin und Kämmerin Frau Grabe-Bolz, im Zuge der Anlagegeschäfte keine Fehler gemacht zu haben, als evident widerlegt an.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Erb  
Fraktionsvorsitzender